

Anrede,

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1789

- **Beschluss am 21. August 2018** über den zweiten Entwurf der Windenergie-Regionalplanung
- das Beteiligungsverfahren für die Öffentlichkeit und alle Beteiligten begann am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt Schleswig-Holstein am **4. September 2018** und **endet am 3. Januar 2019** → Das Verfahren wird vorrangig als internetgestütztes Online-Beteiligungsverfahren durchgeführt.
- Gem. Landesplanungsgesetz ist parallel zum Beteiligungsverfahren auch der Innen- und Rechtsausschuss zu unterrichten und ihm ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. **Diesem Auftrag will ich heute gerne nachkommen.**

Der **zweite Entwurf** der Windenergie-Regionalplanung enthält **etwa ein Fünftel neue** Vorranggebietsflächen. Andererseits ist etwa ein Fünftel der Kulisse des ersten Entwurfes weggefallen. Daran wird deutlich, dass das Verfahren tatsächlich **ergebnisoffen geführt** wird.

Die **6500 Stellungnahmen** haben zu erheblichen Änderungen geführt. → Auf unseren Internetseiten kann jede Einwenderin, jeder Einwender, in einer Synopse nachlesen, wie wir die Argumente bewertet haben. Diese Synopsen haben knapp 21.000 Seiten.

Nach Abwägung aller objektiven Kriterien enthalten die neuen Pläne **361 Vorranggebiete** für Windenergie auf insgesamt **1,95 Prozent der Landesfläche**. → Das sind die Gebiete, die unter dem Strich mit den geringsten Belastungen für Mensch und Natur verbunden sind. 98 Prozent des Landes werden von Windenergieanlagen freigehalten.

Damit liegt ein Planentwurf vor, der die **Wiederherstellung der Rechts-sicherheit** beim Windkraftausbau bei **gleichzeitiger Entlastung der Bevölkerung in Einklang bringt**.

Bei der Überarbeitung des Kriterienkatalogs haben wir harte Tabukriterien, sicherheitsrelevante Kriterien und technische Ausschlusskriterien wie Hochspannungsleitungen unverändert gelassen. - 2 -

Eine Reihe von Tabu- und Abwägungskriterien im Bereich Infrastruktur, Denkmal-, Natur- und Gewässerschutz wurden dahingehend geändert, dass Bereiche für die Windenergienutzung geöffnet wurden.

Die daraus resultierenden Flächengewinne haben wir genutzt, um höhere Siedlungsabstände von 1.000 Metern in den Fällen möglich zu machen, in denen es keine Vorbelastung durch Windkraftanlagen gibt.

Auch das Plan- und Repoweringkonzept haben wir gründlich und teilweise mit externer Unterstützung überprüft.

Am Ende dieser Prüfung steht das Plankonzept „Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung nach außen“. **Ziel ist eine Konzentrationsplanung.** Den oft beklagten Wildwuchs der Jahre vor 1997 wollen wir sukzessive zurückbauen. Dadurch schaffen wir an vielen Stellen auch eine **echte Entlastung der Landschaft und der Bevölkerung.** Der moderate Zubau wird ausschließlich in den Vorranggebieten stattfinden.

Größere Anlagen müssen zukünftig größeren Abstand halten. Im LEP wird eine sogenannte **5-H-Regelung** aufgenommen. Demnach müssen Windkraftanlagen mindestens das fünffache der Gesamthöhe (5 H) als Abstand zu Siedlungsbereichen mit Wohn- und Erholungsfunktion einhalten.

Der gewachsene Anlagenbestand wird im Plankonzept berücksichtigt. Im zweiten Planentwurf befinden sich von den rund **3.100 Bestandsanlagen** 2.088 innerhalb der Kulisse der zukünftigen Vorranggebiete. In den Vorranggebieten ist nicht nur ein Zubau möglich, sondern auch ein langfristiges Repowering. Hieraus erwarten wir den wesentlichen Beitrag zur Erreichung unserer energiepolitischen Ziele.

Außerhalb der zukünftigen Vorranggebiete liegen rund 1.000 Bestandsanlagen, die auf den technischen Bestandsschutz beschränkt sind. Das heißt, mittelfristig müssen diese Altanlagen abgebaut werden.

Die Landesregierung geht davon aus, dass bis Ende 2025 rund 700 Anlagen abgebaut werden, davon rund 210 außerhalb der Vorranggebiete. Im selben Zeitraum werden rund 1250 Anlagen neu errichtet, ausschließlich in Vorranggebieten. In der Verrechnung werden für das Jahr 2025 also rund 3.600 Anlagen erwartet, 400-500 mehr als heute. Durch die höhere Leistungsfähigkeit der Anlagen wird die Gesamtleistung bei diesem Umbauprozess aber deutlich stärker steigen, von rund 6,5 Gigawatt auf die als Ziel im Koalitionsvertrag vereinbarten rund 10 Gigawatt.

Mit den Beschlüssen der Landesregierung sind wir einen großen Schritt weiter, aber noch nicht am Ende des Planungsprozesses.

Auch die zweite Anhörung ist ausdrücklich ergebnisoffen, alle Argumente werden geprüft und gewichtet. Es wird, wie auch schon vom ersten zum zweiten Entwurf, Änderungen in der Kulisse geben. Derzeit sind allerdings erst rund 280 Stellungnahmen eingegangen. Wir rechnen damit, dass die weit überwiegende Zahl der Stellungnahmen kurz vor der Weihnachtspause eingehen wird.

Schleswig-Holstein

Der echte Norden

Windenergie in Schleswig-Holstein -
Stand der Raumordnungsplanung 2018

Innen- und Rechtsausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
5. Dezember 2018



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration

Ablauf

- 1. Verfahrensstand**
- 2. Handlungsauftrag der neuen Regierung**
- 3. Änderungen des Kriterienkataloges**
- 4. Anwendung der Kriterien**
- 5. Repowering-Konzept**
- 6. Ausnahmeverfahren - Bauleitplanung**
- 7. Beteiligungsverfahren**

1. Verfahrensstand - Überblick

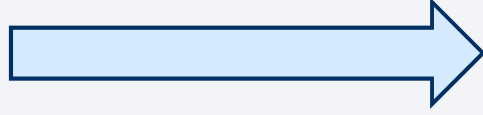
- **06.12.2016 Kabinettsbeschluss 1. Entwurf**
Anhörungsverfahren bis 30. Juni 2017
- **Ca. 6500 Stellungnahmen** (überwiegend digital)
- **Auswertungs- und Überarbeitungsphase**
- **21.08.2018 Kabinettsbeschluss 2. Entwurf**
Anhörungsverfahren bis 03. Januar 2019

1. Verfahrensstand - Eckdaten 2. Entwurf

- **976 Potenzialflächenstücke insgesamt, 615 werden ausgeschlossen**
- **361 Vorranggebiete (VRG), davon 36 für Repowering**
- **1,95 % der Landesfläche (0,12 % VRG f. Repowering)**
- **2094 WEA innerhalb künftiger VRG, 1.033 WEA außerhalb**
- **Referenzanlage 150 Gesamthöhe, 3,2 MW Leistung**

1. Verfahrensstand – Leitgedanken des Plankonzeptes

Ziele und
Zielkonflikte



Planungs-
Leitlinien

- Vermeidung von „Wildwuchs“
- Schutz anderer öffentlicher Belange
- Entlastung der Kommunen von Planungsaufgaben
- Berücksichtigung Bestands-WKA
- Rechtssicherheit

- Konzentrationsplanung
- Regionalplanung durch das Land
- Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung
- Repowering-Konzept
- Vorläufige Unzulässigkeit / Ausnahmesteuerung

1. Verfahrensstand – Spannungsverhältnis im Abwägungsprozess

SH



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration

**substanziell Raum
verschaffen**
(Privilegierung)

energiepolitische Ziele
(Energiewende,
Klimaschutz)



**Abzuwägende
Schutzgüter**

**raumverträglich +
akzeptiert**

2. Handlungsauftrag der neuen Regierung

- **Überarbeitung Kriterienkatalog – Ziel: höhere Siedlungsabstände**
- **Überprüfung Repowering-Konzept**
- **Anlagenhöhenabhängige Abstandsregelung (3 H / 5 H)**

Geblieden:

- **Ausrichtung am Energieziel 10 GW bis 2025**

2. Handlungsauftrag der neuen Regierung Umbau-Prognose bis 2025

- **Anlagenbestand heute: ca. 3.000**
- **bis 2025 ca. 700 WEA Abbau**,
davon rd. 210 WEA außerhalb Vorranggebiete
- **ca. 1250 WEA Neubau**, alle in Vorranggebieten
- **2025: netto ca. 3550 WEA = + 550 WEA**
- **ABER: Steigerung von 6,5 GW auf rd. 10 GW**

3. Änderung des Kriterienkataloges Beispiele Kriterien

Harte Tabuzonen / -kriterien (10)

- Innenbereich bebaute Ortsteile und Siedlungen
- Naturschutzgebiete
- Anbauverbotszonen an Straßen

Weiche Tabuzonen / -kriterien (32)

- Abstand zu Wohnlagen im Außenbereich, Abstand zu Siedlungsflächen
- Abstandszonen um Schutzgebiete
- Abstandszonen zu Wäldern; Landschaftsschutzgebiete

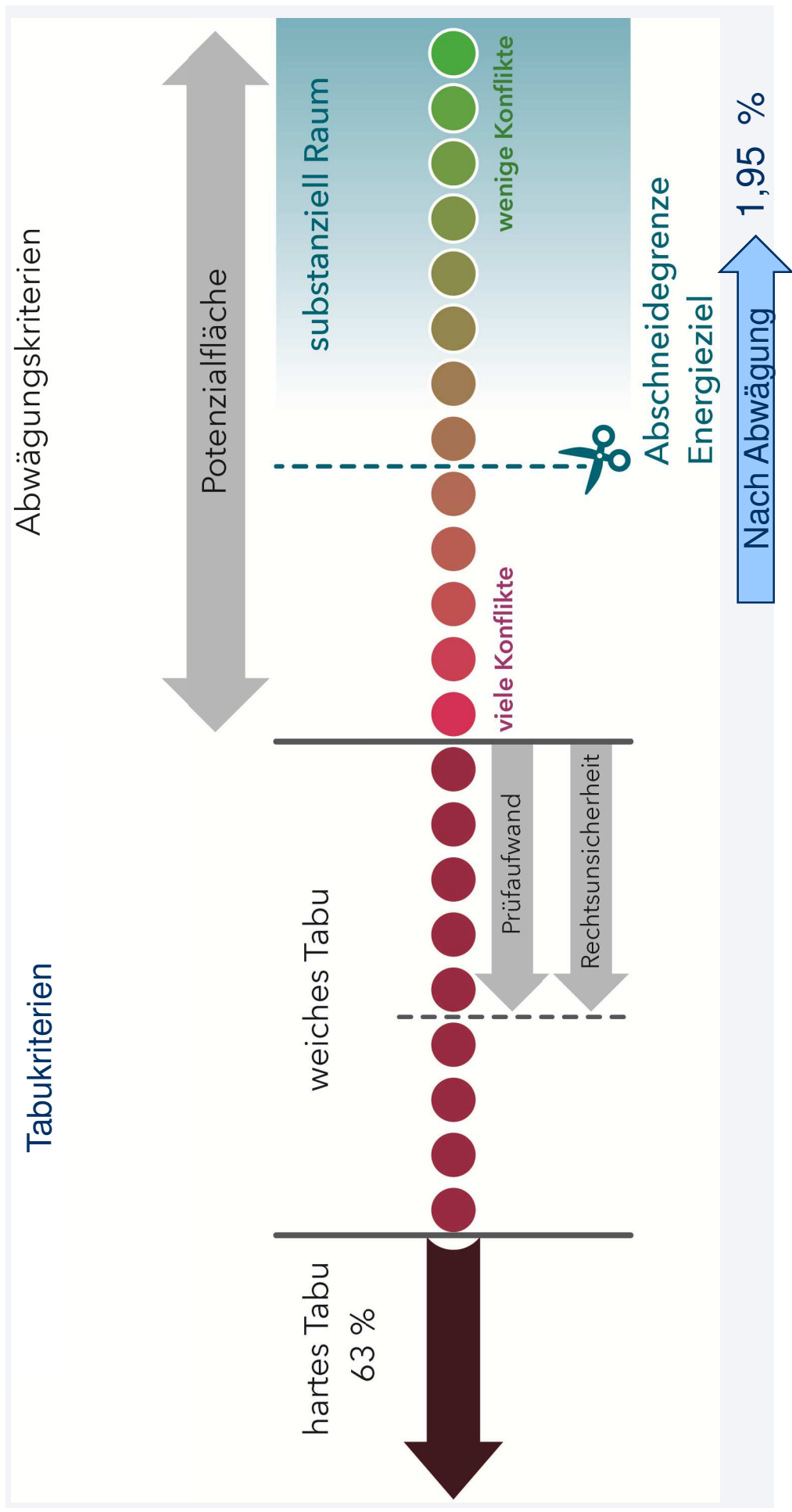
Abwägungskriterien (36, nicht abschließend)

- Belange des Denkmalschutzes
- Umfassungswirkung, Riegelbildung

3. Änderung des Kriterienkataloges Ermittlung der Vorranggebiete



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration



3. Änderung des Kriterienkataloges wesentliche Anpassungen

Tabukriterien -
Anpassung

Tabukriterien -
Umstufung

Abwägungskrite-
rien - Anpassung

Verlagerung

Neu- Aufnahme

- Veränderte Abgrenzung des Tabubereichs um das UNESCO-
Welterbe Haithabu-Danewerk
- Bedeutsame Nahrungsgebiete für Gänse und Schwäne sowie
1.000 m Abstand um Kolonien von Trauerseeschwalben und 3.000
m Abstand um die Lachseeschwalben-Kolonie nun in ein
Abwägungskriterium und zwei Tabukriterien aufgeteilt
- Umgebungsbereich von 300 m bei Naturschutzgebieten, dem
Nationalpark sowie FFH-Gebieten differenziert in
Umgebungsbereich von 200 m bei Naturschutzgebieten FFH-
Gebieten und 300 m um den Nationalpark

3. Änderung des Kriterienkataloges wesentliche Anpassungen

Tabukriterien -
Anpassung

Tabukriterien -
Umstufung

Abwägungskrite-
rien - Anpassung

Verlagerung

Neu- Aufnahme

- Vorranggebiete für die Rohstoffsicherung / Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe -> Abwägungskriterium
- Schwerpunktbereiche des Biotopverbundsystems gem. § 21 BNatSchG -> Abwägungskriterium
- Straßenrechtliche Anbaubeschränkungen an Bundesautobahnen -> Abwägungskriterium

3. Änderung des Kriterienkataloges wesentliche Anpassungen

Tabukriterien -
Anpassung

Tabukriterien -
Umstufung

Abwägungskrite-
rien - Anpassung

Verlagerung

Neu- Aufnahme

- Platzrunden und An- und Abflugbereiche um Flugplätze; Bauschutzbereiche um Flugplätze -> teilw. geöffnet
- Querungshilfen und damit verbundene Korridore -> differenziertere Betrachtung der betroffenen Bereiche aufgrund eines nochmals aktualisierten Gutachtens
- Potenzielle Beeinträchtigungsbereiche um Großvogelhorste -> Differenzierung bei Rotmilan (1.000 m bis 1.500 m Einzelfallprüfung) und Weißstorch (750 m bis 1.000 m Einzelfallprüfung)

3. Änderung des Kriterienkataloges wesentliche Anpassungen

Tabukriterien -
Anpassung

Tabukriterien -
Umstufung

Abwägungskrite-
rien - Anpassung

Verlagerung

Neu- Aufnahme

- Nicht planverfestigte Straßenbauplanungen, Kompensationsflächen für den Straßenbau und weitere Ausgleichsflächen sowie Ökokonto-Flächen -> kein eig. Kriterium, Einzelfallbetrachtung
- Nicht sicher nachgewiesene Standorte von Rotmilanhorsten und deren Umgebungsbereiche (Potenzieller Beeinträchtigungsbereich und Prüfbereich) -> Genehmigungsebene

3. Änderung des Kriterienkataloges wesentliche Anpassungen

Tabukriterien -
Anpassung

Tabukriterien -
Umstufung

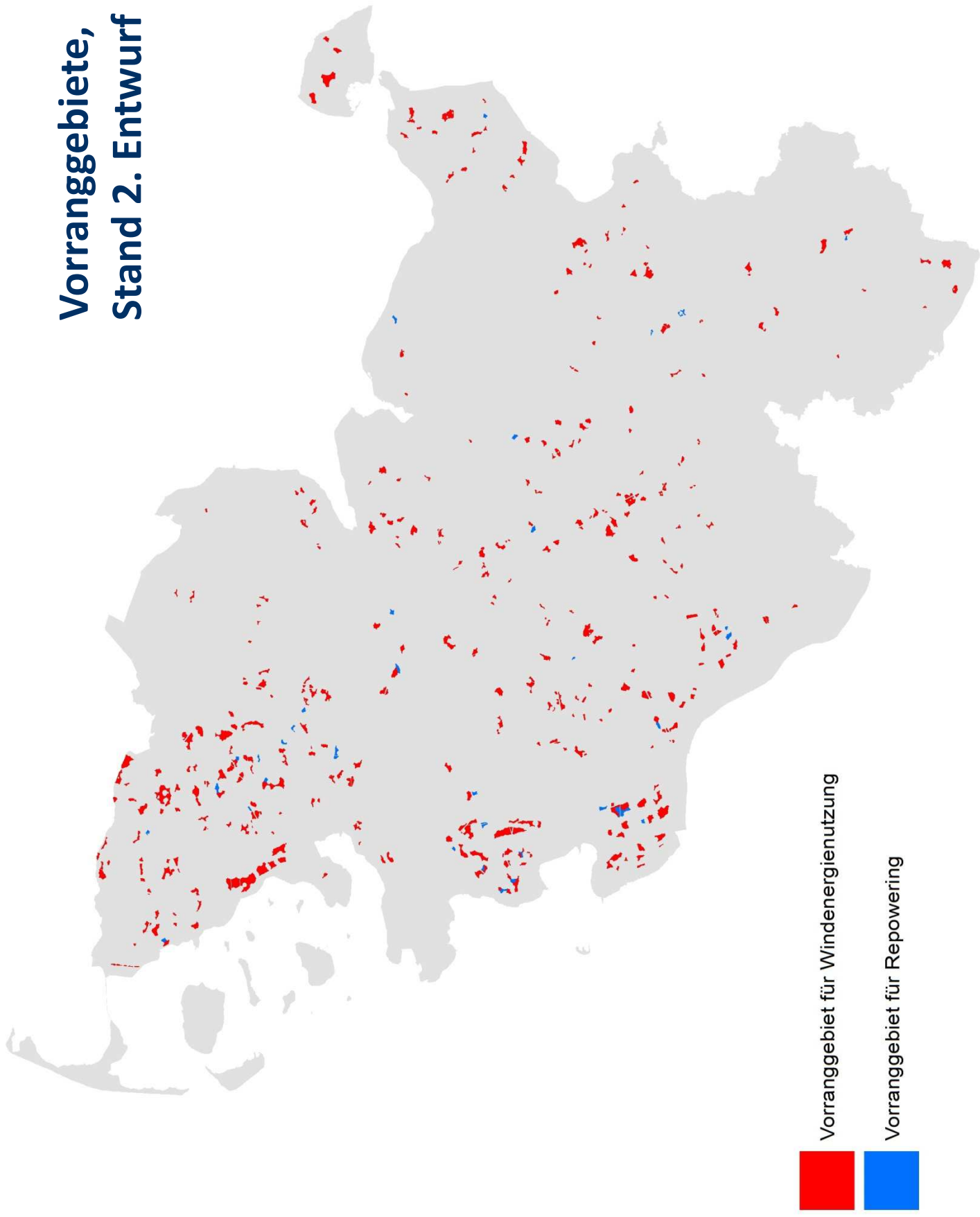
Abwägungskrite-
rien - Anpassung

Verlagerung

Neu- Aufnahme

- Vorbelastete Räume -> zuvor nicht explizit benannt
- Abstandspuffer von 800 bis 1000 m um Siedlungsbereiche mit Wohn- oder Erholungsfunktion -> zuvor nicht vorhanden
 - Mit Altanlagenbestand: Vorranggebiet (Berücksichtigung Betreiberinteressen, Infrastruktur)
 - Ohne Altanlagen: Ausschluss (Freihaltung unbebauter Räume)

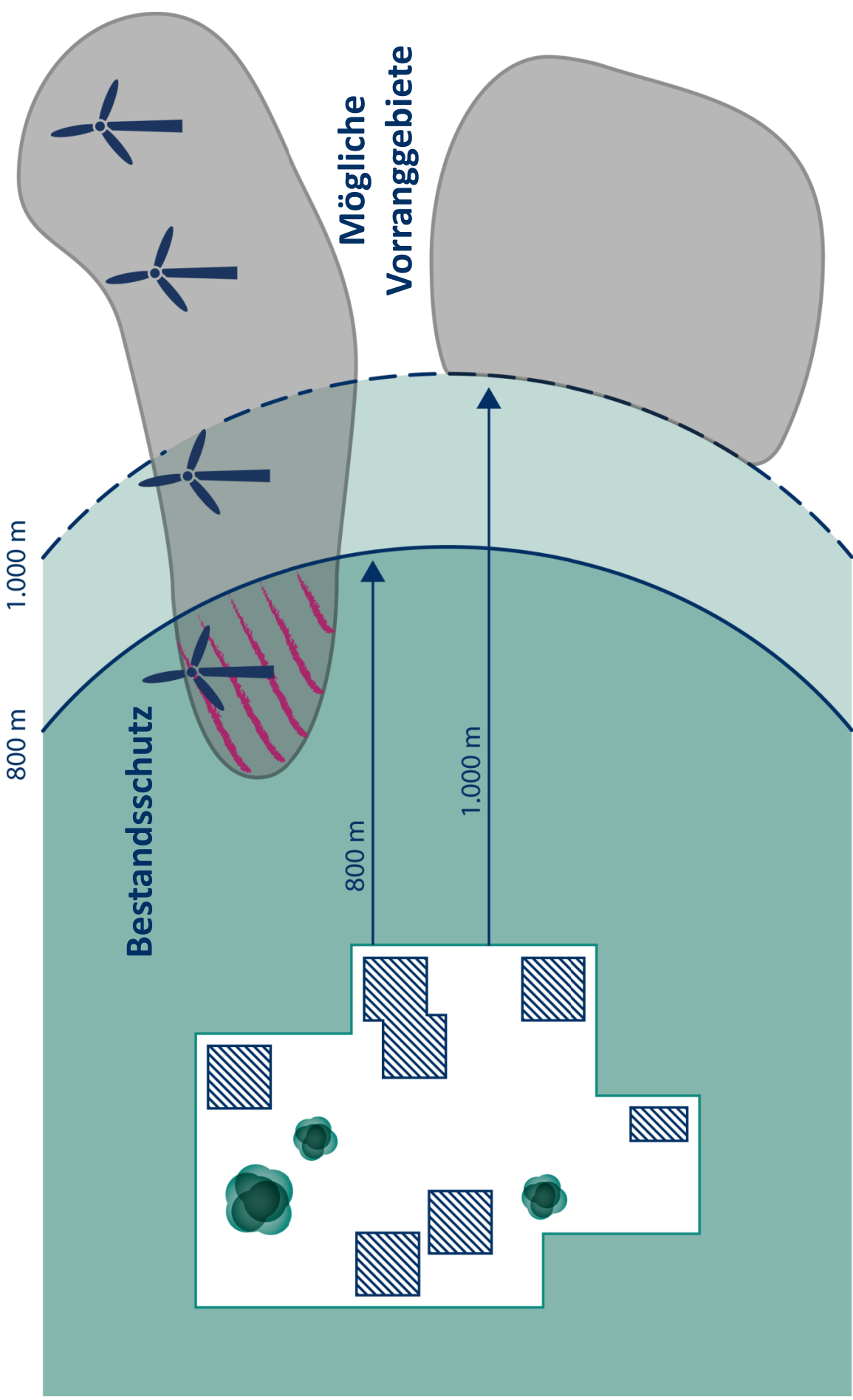
Vorranggebiete, Stand 2. Entwurf



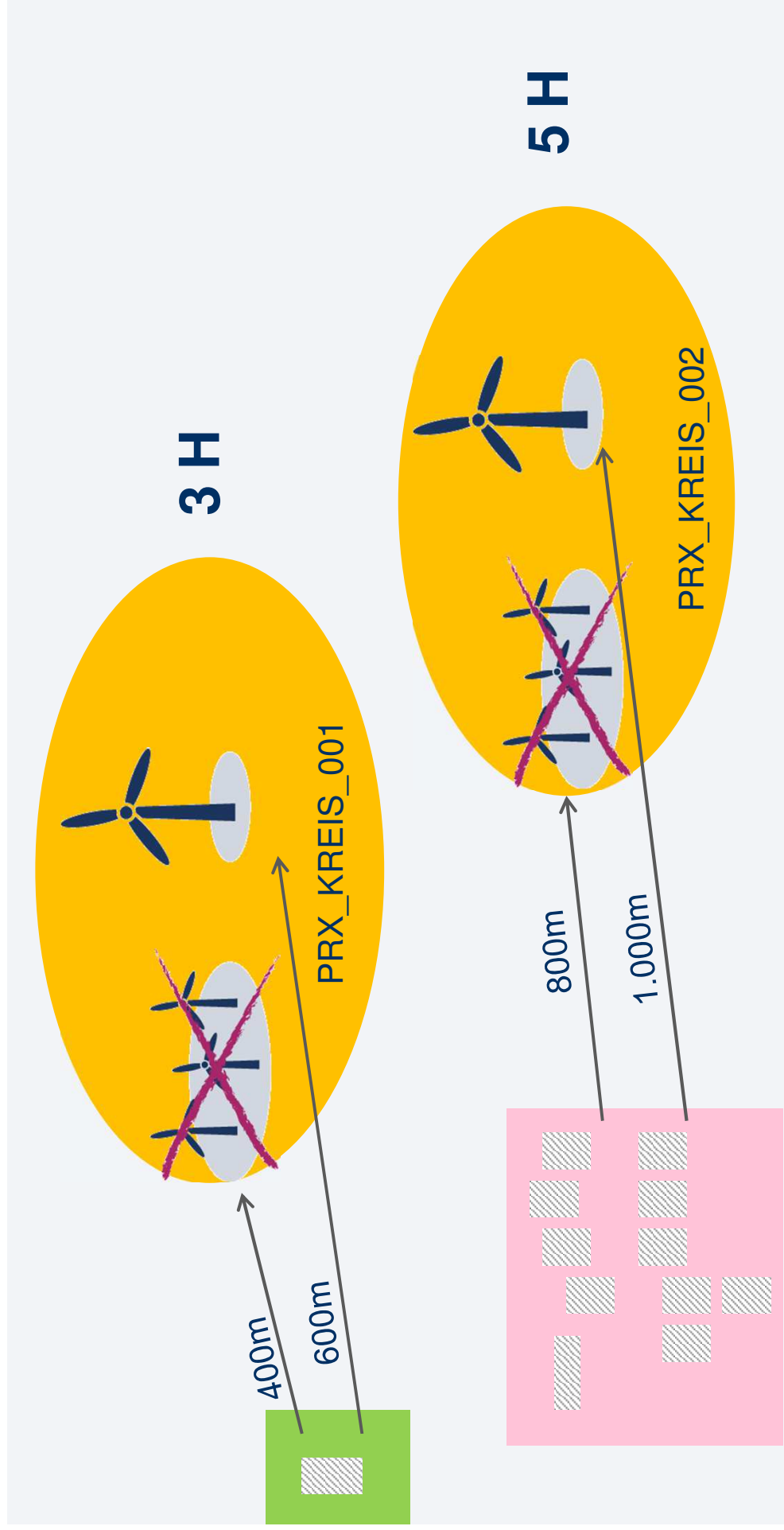
Vorranggebiet für Windenergienutzung

Vorranggebiet für Repowering

Exkurs: Modell 800 / 1.000 m Siedlungsabstände



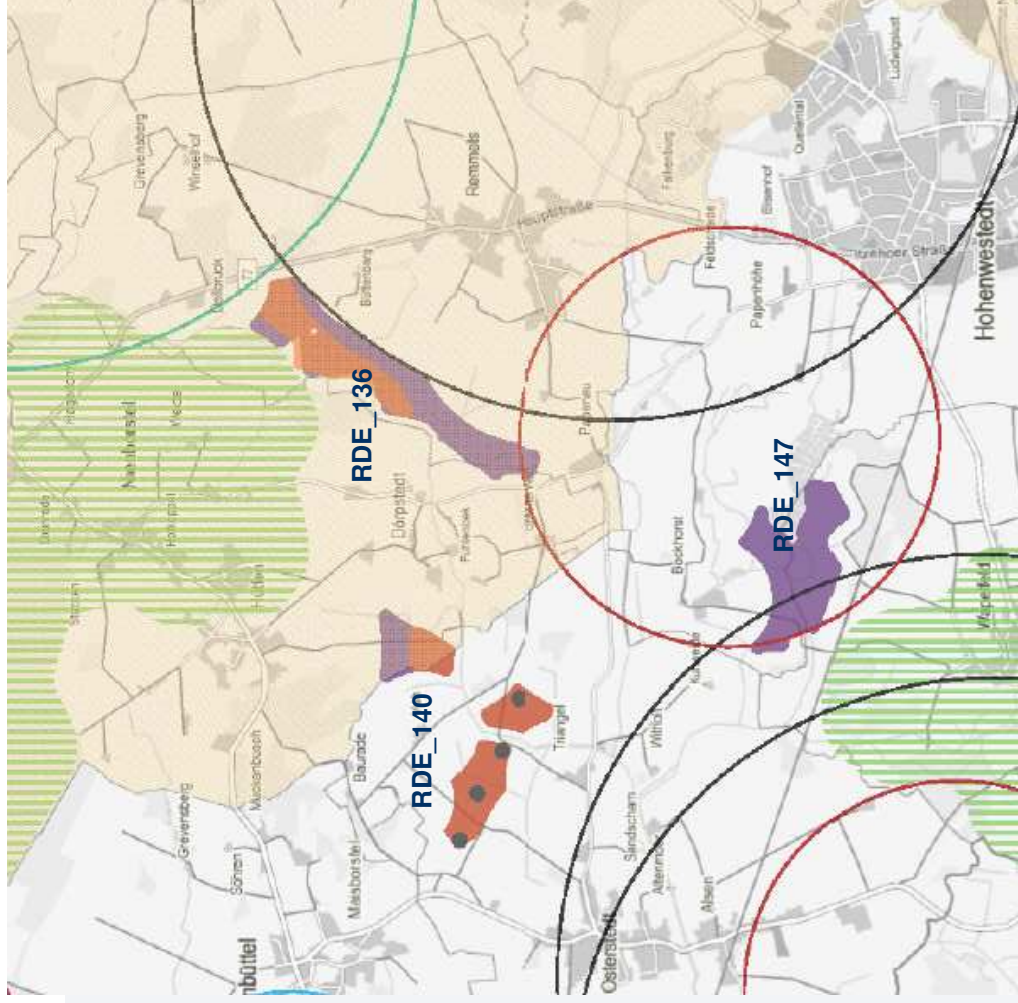
Exkurs: Anlagenhöhenabhängige Abstandsregelung – 3H/ 5H



4. Anwendung der Kriterien Beispiele



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration

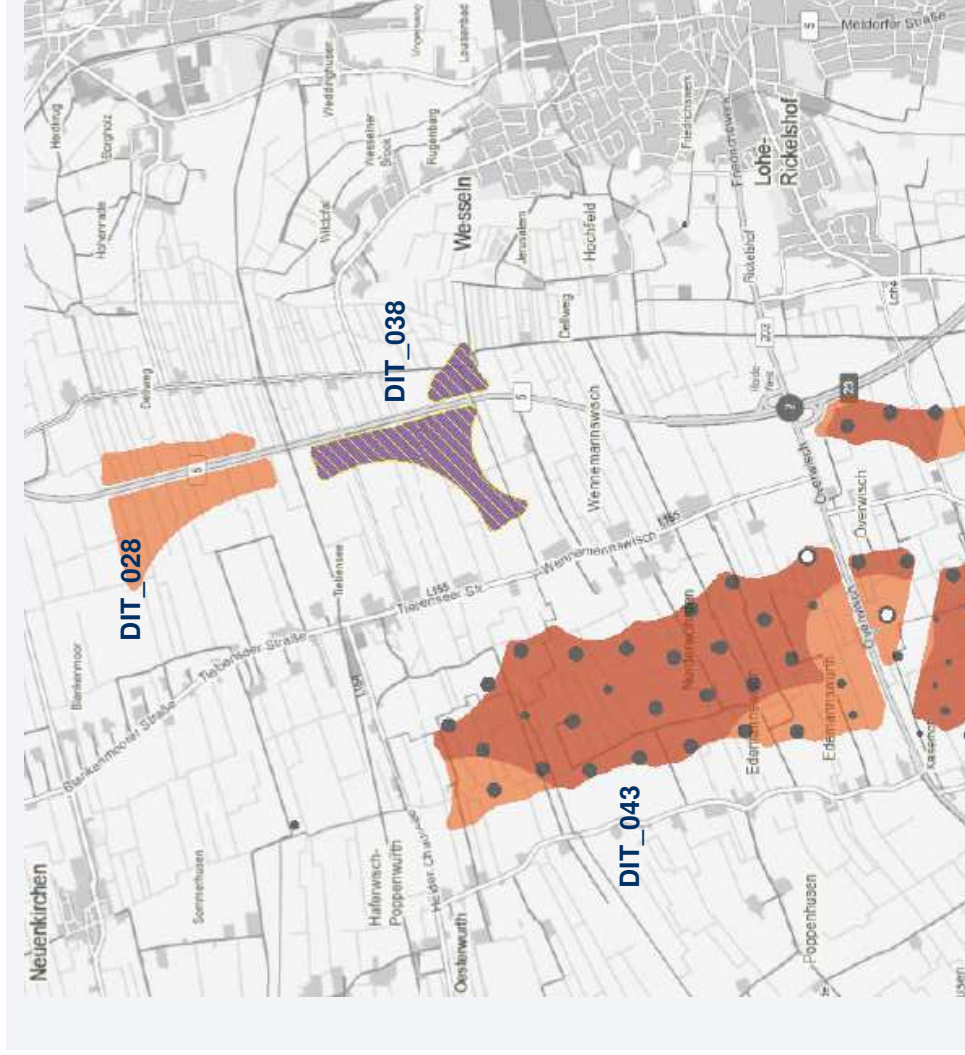


- RDE_147:**
Potenzieller Beeinträchtigungsbereich
Rotmilan, im 1. Entwurf noch fraglich, jetzt
sicher bestätigt
- RDE_140:**
Ortslage Osterstedt 800 m wg. WEA-
Bestand; Ortslage Nienborstel 1.000 m, weil
ohne Vorbelastung
- RDE_136:**
Anpassung Abstand Waldbereiche;
1.000 m zu Ortslage Remmels
- Abwägung Naturpark für RDE_136 und 140:**
- Randlage außerhalb der Kernzonen
 - Keine Überlagerung mit charakteristischem Landschaftsraum
 - Geringe Flächengröße

4. Anwendung der Kriterien Beispiele



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration



DIT_028 und DIT_038:
Erneute Prüfung Umfassungswirkung /
Raumbelastung: DIT_028 für Wesselin und
Lohe-Rickelshof günstiger als DIT_038

DIT_043:
Anpassungen aufgrund von
Wohnnutzungsaufgaben

4. Überblick Veränderungen vom ersten zum zweiten Entwurf

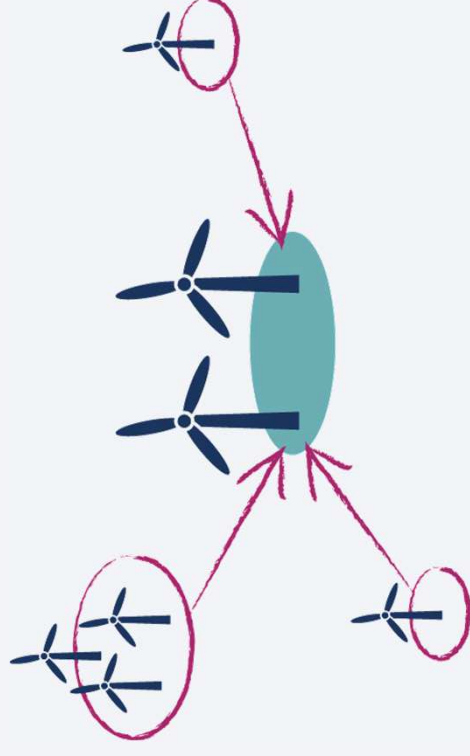
	1. Entwurf	2. Entwurf
Summe Potentialfläche	81.554 ha	94.825 ha
Anteil an Landesfläche	5,17 %	6,01 %
Summe Vorranggebiete	31.323 ha	30.794 ha
Anteil an Landesfläche	1,98 %	1,95 %
Summe Repowering-Gebiete	3.125 ha	1.967 ha
Anteil an Landesfläche	0,19 %	0,12 %
Anlagenbestand	3.111	3.121
innerhalb VRG/ außerhalb VRG	1.805 / 1.306	2.088 / 1.033

5. Repowering-Konzept Zielsetzung

Kein Repowering außerhalb der Vorranggebiete! Stattdessen: Vorranggebiete Repowering

Ziele

- Frühzeitigere Entlastung des Landschaftsbildes
- Wahrung der Interessen der Altanlagenbetreiber
- Steigerung der Energieleistung



Landesweit 1.033 Anlagen betroffen

5. Repowering-Konzept Flächenauswahl Vorranggebiete Repowering

- Lage entsprechend dem Plankonzept **außerhalb harter und weicher Tabuzonen**
- Im Rahmen der Einzelabwägung drei **Hauptelemente**:
 - ✓ weitgehend unbebaut
 - ✓ weitgehend restriktionsfrei
 - ✓ räumliche Nähe zu einem größeren Altanlagenbestand

5. Repowering-Konzept Nutzungsbedingungen der Vorranggebiete Repowering

SH



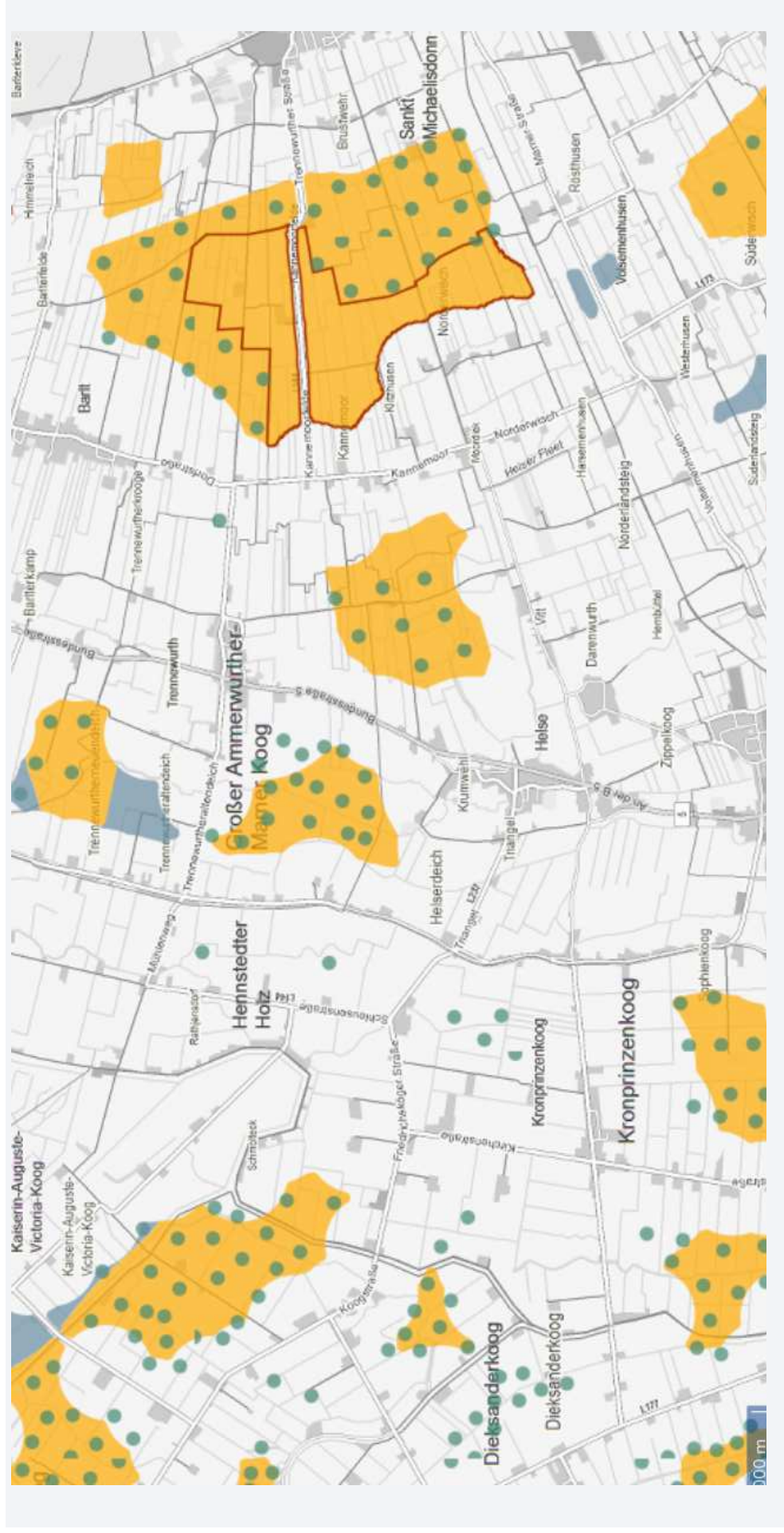
Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration

- **Verringerung der Anzahl der WKA: Repowering „zwei zu eins“**
- **„Umzug“ möglichst innerhalb eines Planungsraums**
- **Befristung auf 10 Jahre: Bei Nichtnutzung soll nach Ablauf der 10 Jahre die Windenergienutzung ausgeschlossen werden**

5. Repowering-Konzept Beispiel Repoweringfläche



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration



- **Moratorium plus Ausnahmesteuerung** war Ziel des Gesetzgebers (gilt bis 05.06.2019)
- **Leitgedanke:** Planung sichern, ohne die bundesgesetzliche Privilegierung auszuhebeln
- **Restriktive Anwendung** von Ausnahmen
- Erteilte Ausnahmen:
 - 2015: 63
 - 2016: 284
 - 2017: 36
 - 2018: 36noch ca. 200 weitere Anträge ausnahmeprüffähig

6. Ausnahmeverfahren – 2. Planentwurf



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration

- **Außerhalb der Vorranggebiete: keine Ausnahmen!**
- **Nur in Vorranggebieten, die vom 1. zum 2. Planentwurf bestätigt wurden**
- **Zurückstellung in neuen Vorranggebieten**
- **Kein Ausnahme-Automatismus**
- **Ausnahmeprüfung ist integraler Teil des BImSchG-Verfahrens**

6. Feinsteuerung durch Bauleitplanung der Gemeinden

Bei Bauleitplanungen während des laufenden Regionalplanverfahrens:

- Überplanung einzelner Flächen nur dann sinnvoll, wenn eine Ausnahmezulassung möglich erscheint.
- Abschluss des Regionalplanverfahrens abwarten, bevor über Bauleitplanung beschlossen wird.
- Im laufenden Planverfahren enge Abstimmung mit Landesplanungsbehörde empfohlen.

6. Feinsteuerung durch Bauleitplanung der Gemeinden

Innerhalb von Vorranggebieten gilt grundsätzlich:

- Keine Verhinderungsplanung. Keine dem Vorrangzweck zuwider laufende Planung der Gemeinde; gemeindlicher Steuerung sind enge Grenzen gesetzt.
- Sicherstellung, dass sich Windenergie innergebietlich durchsetzt.
- Maßstabsbezogene Feinsteuerung aus städtebaulichen Gründen, standort- oder nutzungsbezogene Regelungen (Höhe, Anzahl der Anlagen)
- Achtung: engere Grenzen der Feinsteuerung in Repowering-Gebieten! Steigerung der Leistungsfähigkeit muss erreicht werden
- Ggf. Anpassungspflicht an Ziele der Raumordnung

7. Beteiligungsverfahren Änderungen

- **Schwerpunkt** auf Online-Beteiligungsverfahren
- **Bereitstellung** der Planunterlagen unter www.bolapla-sh.de/
- **Papierunterlagen nur für die auslegenden Stellen** (Kreise, kreisfreie Städte)
- Stellungnahmen elektronisch oder schriftlich möglich
- Stellungnahmen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden parallel an Landesplanung und Kreise

7. Beteiligungsverfahren ONLINE-Plattform RO-BOB



BOB SH
Bürger Online Beteiligung Schleswig-Holstein



SH
Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration

Startseite | FAQ / Hilfe | Information på dansk

Anmelden



**ALS BÜRGERINNEN UND
BÜRGER TEILNEHMEN**



**ALS INSTITUTION
TEILNEHMEN**

Bürgerinnen und Bürger können das Online-Beteiligungsverfahren ohne Anmeldung nutzen. Wählen Sie einfach das gewünschte Online-Verfahren aus der untenstehenden Liste aus und geben Sie Ihre Stellungnahme ab.
Wenn Sie zusätzliche Funktionen nutzen möchten, können Sie sich als Bürgerin oder Bürger registrieren.

Institutionen wie Kreise, Gemeinden, Verbände- oder Landesbehörden Schleswig-Holsteins benötigen zur Teilnahme ein Nutzerkonto im E-Government-Portal "Schleswig-Holstein-Service".
Bitte melden Sie sich zunächst dort an, um eine Stellungnahme zu einem Beteiligungsverfahren abzugeben. Sie können Ihre Institution hier registrieren.

**SCHLESWIG-HOLSTEIN PLANT.
REDEN SIE MIT!**

Das Landesplanungsgesetz sieht eine Beteiligung der Öffentlichkeit an raumordnerischen Verfahren vor. Auch das Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit dem Landesnaturschutzgesetz Schleswig-Holstein sieht eine Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Neuaufstellung bzw. Fortschreibung der Landschaftsrahmenpläne vor. Darüber hinaus gibt es die verpflichtende Beteiligung der Öffentlichkeit aus dem Gesetz zur Umweltverträglichkeitsprüfung (§ 42 UVPG). Auf BOB-SH können Sie diese Möglichkeit bequem online wahrnehmen. Dies gilt prinzipiell auch für informelle Verfahren der Landesplanung und -entwicklung. Mehr über die Online-Beteiligung in der Landesplanung finden Sie in den FAQ.

Informieren
Sehen Sie sich die Planungen des Landes Schleswig-Holstein online bei BOB-SH an.

Stellung nehmen
Lassen Sie sich über die Prüfung Ihrer Stellungnahme benachrichtigen.

Weiterverfolgen
Lassen Sie sich über die Prüfung Ihrer Stellungnahme benachrichtigen.

Aktuelle Online-Beteiligungen



Verfahrensschritt auswählen: Alle in Beteiligung

ENTWURF LANDSCHAFTSRAHMENPLAN FÜR DEN PLANUNGSRAUM I - ONLINE-BETEILIGUNGSVERFAHREN

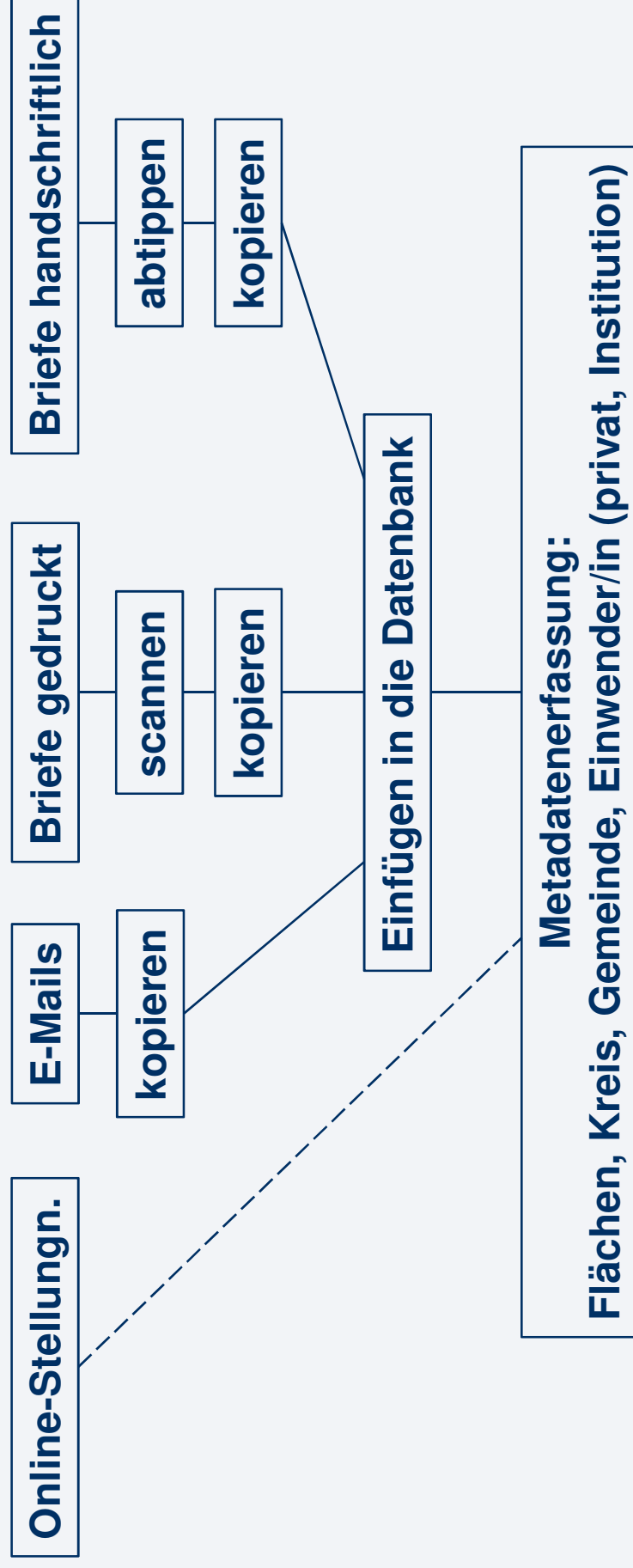
Noch 106 Tage 01.10.2018 – 28.02.2019
 Beteiligung der Öffentlichkeit
 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
 Die Landschaftsrahmenpläne I, II, III, IV und V aus den Jahren 1998 bis 2005 sind aufgrund der Neufassung der Planungsräume in Schleswig-Holstein sowie aufgrund neuer Entwicklungen neu aufgestellt bzw. aktualisiert und fortgeschrieben worden. Der Entwurf für den Planungsraum I liegt jetzt in Text und Karten vor. Landschaftsrahmenpläne enthalten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf regionaler Ebene.

WINDENERGIE L

Noch 50 Tage 04.
 Beteiligung der Öffentlichkeit
 Ministerium für Inneres,
 Sachthema Windenergie
 Mit der Teilfortschreibung und Grundsätze der F...
 neu festgelegt.
 Der zweite Entwurf d...
 Umwelterbericht und b...

7. Beteiligungsverfahren Auswertung der Stellungnahmen

1. Schritt: Überführung aller Stellungnahmen in die Datenbank



7. Beteiligungsverfahren Auswertung der Stellungnahmen

2. Schritt: Auswertung

Stellungnahmen nach Flächen und Argumenten sortieren

Flächen ID	Stn. ID	Schlagwort	pro	contra	Bewertung
DIT_999	M12345	Seeadlerhorst		Horststandort betroffen	Klärung mit MELUND: nicht betroffen
DIT_999	67890	Seeadlerhorst	Horststandort nicht betroffen		Klärung mit MELUND: nicht betroffen

Abwägungstexte für Datenblätter schreiben

Erwiderungen für Synopse schreiben

Beteiligungsverfahren bis 03. Januar 2019



www.bolapla-sh.de

oder

per Mail

windenergiebeteiligung@im.landsh.de

oder

per Post

**Ministerium für Inneres, ländliche
Räume und Integration
Düsternbrooker Weg 92
Abt. IV 6 - Windenergieplanung
24105 Kiel**

SH



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration

Vielen Dank!



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration